

Änderungsantraga zur Verwaltungsvorlage 20141950

Die in der Vorlage 20141950 vorgeschlagene Änderung der Gebührensatzung wird beschlossen.

Für die Jahre 2016 und folgende soll die Verwaltung beauftragt werden für Leistungen, die aktuell von der USB Bochum GmbH (USB) und deren Tochterunternehmen im Bereich der Abfallsammlung und Entsorgung gemäß Entsorgungs- und Leistungsvertrag für die Stadt erbracht werden, bei anderen (kommunalen) Entsorgungsunternehmen Alternativangebote einzuholen, so dass es dem Rat der Stadt möglich ist aus den entsprechenden Angeboten dasjenige auszuwählen, das auch dem Ziel die Abfallgebühren für die Bürger von Bochum und Wattenscheid dauerhaft auf einem sozialverträglichen Niveau zu halten, gerecht wird.

Zu diesem Zweck wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob es sinnvoll ist, für das gesamte Leistungsspektrum des USB Alternativangebote einzuholen oder ob es angebracht erscheint für einzelne bzw. bestimmte Leistungen (z.B. Sammlung und Entsorgung Biomüll) alternative Angebote einzuholen.

Geprüft werden soll weiterhin, ob eine freihändige Vergabe oder ein Vergabe mittels Ausschreibung zweckmäßig erscheint.

Auf dieser Prüfung aufbauend wird die Verwaltung beauftragt ein Konzept zu entwickeln, das festlegt, für welche Leistungen bzw. Leistungspakete hinsichtlich welcher Zeiträume Alternativangebote eingeholt werden sollen.

Das Konzept soll dem Rat bis Ende zur Abstimmung vorgelegt werden, so dass bereits für 2016 alternative Angebote bei den Beauftragungen der Entsorgungsdienstleistungen berücksichtigt werden können.

Begründung

Aufgabe des Rates und Verwaltung der Stadt Bochum ist es im Sinne der Bürger für sozialverträgliche Abfallgebühren zu sorgen. Dieses Ziel wird in Bochum leider nicht erreicht.

Abfallbeseitigungsgebühren im Städtevergleich

Die Kosten für die Abfallbeseitigung sind in Bochum die höchsten in NRW.

Für die 14-tätige Leerung der Biomülltone fallen auch 2015 in Bochum im Vergleich zu anderen Kommunen (Zahlen aus 2014) folgende Kosten an:

in Bochum **147,17 Euro (Gebühren durch Anreizfinanzierung ab 2015 : 99,80 Euro)**,
in Herne 47,42 Euro,
in Duisburg 98,00 Euro,
in Dortmund 102,90 Euro,
in Essen 54,00 Euro.

Die 14-tätige Leerung der Restmülltone kostet den Bürger
in Bochum **270,40 Euro (Kosten ohne Anreizfinanzierung: 268,56 Euro)**,
in Herne 207,32 Euro,
in Duisburg 205,64 Euro,
in Dortmund 200 Euro,
in Essen 149,40 Euro (wöchentliche Leerung 60 Liter).

Für diese deutlichen Kostenunterschiede insbesondere hinsichtlich der Biotonne ist kein sachlicher Grund erkennbar.

Auch dass in Bochum die Abfuhr von Sperrmüll einmal im Jahr und die Abgabe von Grünschnitt an den Wertstoffhöfen im Gegensatz zu anderen Kommunen kostenfrei ist, rechtfertigt die deutlichen Gebührenunterschiede nicht ansatzweise.

Geht man von der Annahme aus, dass die Bürger der Stadt einmal in 2 Jahren den Sperrmüll bestellen und 4 mal im Jahr Grünschnitt an den Wertstoffhöfen abgeben, entspricht dies nur einer Kostenersparnis von 22,50 Euro ggü. z.B. Herne (Kalkulationsbasis Herne: Sperrmüllabfuhr 25 Euro, Grünschnitt 1m³ 2,50 Euro).

Ekocity

Bezüglich des Restmülls lässt sich der Preisunterschied zumindest teilweise dadurch erklären, dass die Stadt die Wertstofftonne eingeführt und sich am teuren Abfallentsorgungsverband Ekocity beteiligt hat, der von der Stadt insbesondere mit der Abfallbeseitigung von Rest- und privatem Sondermüll beauftragt wurde. Bei diesem kostet die thermische Entsorgung (Verbrennung) einer Tonne Restmüll 153,61 Euro, während die Verbrennung in Essen Karnap Presseberichten (WAZ vom 17.07.14) zur Folge nur 40-50 Euro pro Tonne kostet.

Der Gebührenvergleich legt offen, in Bochum wurden in der Vergangenheit leider nicht die kostengünstigsten Entscheidungen zur Abfallentsorgung getroffen.

USB

Während die Stadt mit der Entsorgung von Rest- und privatem Sondermüll den Abfallentsorgungsverband Ekocity beauftragt hat, wurden dem USB alle sonstigen Aufgaben der städtischen Abfallsammlung und -entsorgung übertragen. Dazu zählt insbesondere die Organisation der Sammlung sämtlicher Abfälle sowie die Entsorgung der sonstigen Abfälle, insbesondere auch der Bioabfälle oder des Sperrmülls.

Diese Aufgaben erbringt der USB zu wesentlich höheren Kosten als die Abfallbetriebe anderer Kommunen. Obwohl z.B. die Stadt Herne Rest- und privaten Sondermüll ebenfalls durch den Abfallentsorgungsverband Ekocity zu gleichen Konditionen wie Bochum entsorgen lässt, sind die Preise für die Sammlung und Entsorgung des Rest- wie des Bioabfalls letztendlich trotzdem für die Herner Bürger deutlich günstiger. Beim Biomüll sind die Entsorgungsbetriebe der Stadt Herne fast fünf Mal kostengünstiger als der USB.

Aktuell fehlt es beim USB offensichtlich an dem erforderlichen Kostenmanagement, um die Kosten für die Abfallsammlung und -entsorgung in einem angemessenen, für die Bürger verträglichen Rahmen zu halten.

Gebührenermittlung

Jedes Jahr legt der USB der Stadt ein Angebot vor, das darlegt wie viel seine Leistungen im folgenden Jahr kosten sollen. Jedes Jahr erhöhen sich die vom USB für seine Leistungen kalkulierten Kosten deutlich (zuletzt für 2014 um +5%, 2015 um +4,8%). Aufgrund des aktuellen Angebotes des USB legt die Verwaltung dem Rat der Stadt eine Vorlage zur Änderung der Abfallgebührensatzung vor, mit der die Gebühren an die Kosten des Angebotes des USB angeglichen werden. Diese Gebührenerhöhung hat der Rat bisher immer mit deutlicher Mehrheit beschlossen.

Zielsetzung

Wie der dargestellte Kostenvergleich mit anderen Kommunen des Ruhrgebietes jedoch belegt, sind die Angebote des USB zu hoch. Dieselben Leistungen erbringen andere Entsorgungsunternehmen zu erheblich niedrigeren Kosten.

Sieht sich der Rat der Stadt dem Ziel sozialverträglicher Abfallgebühren verpflichtet, wäre ein Angebot in ähnlicher Höhe wie 2014 und 2015 für das Jahr 2016 daher abzulehnen. Ziel muss es sein, die Bürger auch in Bochum nicht mit immer höheren Gebühren zu belasten, sondern die Gebühren auf ein verträgliches Maß wie in Essen, Dortmund, Herne oder Duisburg zurück zu führen.

Es ist somit zu überlegen, in wieweit es, sofern der USB selbst nicht in der Lage ist seine Kosten zu senken, die jetzt an den USB übertragenen Leistungen ganz oder zumindest teilweise an andere Entsorgungsbetriebe, insbesondere benachbarter Kommunen, zu günstigeren Konditionen zu übertragen.

Zukünftig soll der Bochumer Rat darüber entscheiden, welches (kommunale) Entsorgungsunternehmen mit der Übernahme der bisher vom USB erbrachten Leistungen beauftragt werden soll. Dazu soll die Verwaltung mit der Einholung verschiedener Alternativangebote unterschiedlicher Entsorgungsunternehmen beauftragt werden. Auf diese Weise lässt sich sicher stellen, dass die Stadt ein Angebot auswählen kann, das für die Bürger sozialverträgliche Abfallgebühren sicher stellt.

Abschließend ist zu bedenken, dass es sinnvoll sein sollte, den USB mit anderen Entsorgungsbetrieben intelligent zu verschmelzen. Durch eine solche Maßnahme lassen sich Kosteneinsparungen aufgrund der Nutzung von Skaleneffekte erzielen. Auch lässt sich so Personal in den Leitungsebenen einsparen.



Dr. Volker Steude, Die STADTGESTALTER